

Vikar versehen lassen; könne oder wolle er sie nicht selber versehen, so soll die Pfarrgemeinde berechtigt sein, sich einen Seelsorger nach ihrem Gefallen zu wählen. Bei Strafe der Absetzung sollen die Pfarrer den Sterbenden beistehen und ihnen den letzten Trost reichen. Kein Geistlicher soll solche, die auf dem Todtbette sind, zu frommen Vermächtnissen bewegen. Das Eigenthum verstorbener Priester soll den rechtmäßigen Erben zufallen. Es sollen keinerlei Prozesse, ausgenommen wegen Ehesachen und Kirchen-Einkünften, vor das geistliche Gericht in Chur gebracht werden. Die geistlichen Rechtsachen sollen nicht in lateinischer, sondern in deutscher Sprache verhandelt werden, damit das Volk sie verstehen könne. Der übermäßige Prunk und Kleideraufwand bei der Geistlichkeit soll abgestellt werden.“ Diese Beschlüsse zeigen einerseits, worin die Beschwerden bestanden, die man gegen das geistliche Regiment hatte, andererseits, wie tief das Ansehen der Geistlichkeit gesunken sein mußte, daß die weltliche Behörde mit solchen Verordnungen auftreten konnte.

Der Dompfropst zu Chur besaß die Pfarrei zu St. Martin, ließ sie aber durch einen Vikar besorgen und bezog die Einkünfte für sich. Gestützt auf die Zlanzer-Artikel verlangte der Rath, daß der Dompfropst die Pfarrei selbst versehe, oder aufgebe. Da er sich dessen weigerte, berief der Rath den Johann Dorfmann als Pfarrer, welcher der Lehre Zwingli's ergeben war. Auch der Pfarrer an der Kirche zu St. Regula mußte einem Neugläubigen weichen. Ein Anhänger der neuen Lehre kam nach Fläsch und als es hieß, er werde den nächsten Sonntag predigen, strömte das Volk zahlreich herbei, auch aus der Herrschaft Baduz. Von den Mönchen und Geistlichen, den Lehrern des Volks, ging die Reformation aus, sie stunden an der Spitze der Bewegung. Die Fürsten, Herren und Städte sahen bald, welche Vortheile ihnen in ökonomischer und politischer Hinsicht aus der Reformation erwachsen könnten und schlossen sich derselben an. Merkwürdig ist es, daß gerade Boralberg damals tüchtige Reformatoren lieferte, wie die Gebrüder Spreiter von St. Gallenkirch im Montafun, von denen der eine die neue Lehre zuerst in St. Antönien, wo er Pfarrer war, verbreitete, der andere zu Davos; Sigmund Rötelin von Bregenz und Thomas Gasser von Pludenz lehrten in Lindau. Samuel Frick, Pfarrer in Maiensfeld, widersezte sich Anfangs der Glaubensneuerung und reiste selbst nach Rom, um an der Quelle Trost und Rath zu schöpfen, war aber, als er zurückkehrte, aus einem Widersacher ein eifriger Verkündiger der neuen Lehre geworden. So machte die Reformation schnelle Fortschritte in Bünden. Hans von Marmels, der östreichische Vogt in den acht Gerichten des Prättigau's, war von der Regierung in Junspruch angewiesen, gegen die Neuerungen in Absicht auf Priesterschaft und geistliche Lehenschaft zu protestiren. Oestreich halte sich durch die Zlanzer-Artikel nicht gebunden und werde die alte Ordnung in den acht Gerichten nach dem alten Herkommen handhaben.